Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen, Abtheilung

Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr

1865

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen, Abtheilung Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1865.*

Im Jahr 1865 wurde als Oberförster patentirt: Zeerleder, Friedrich, in Bern. Forstgeometerpatente wurden 4 und Bannwartenpatente 9 ertheilt. Staatsforstverwaltung.

Servituten sind zwei im Betrage von $40\frac{1}{2}$ Klaster Tannenbrennholz um 19,000 Fr. losgefauft; mit 10 Gemeinden wurden die Eigenthums= verhältnisse regulirt.

Das Staatswaldareal vermehrte sich durch Ankauf um 673/8 Jucharten und durch Cantonnement um 65 Jucharten, zusammen um 132 Jucharten; vermindert hat sich dasselbe durch Verkauf um 243/4 Jucharten und durch Tausch um 55/8 Jucharten; die wirkliche Vermehrung beträgt demnach 102 Jucharten. Von Anno 1858 bis 1865 hat sich das Areal der Staatswaldungen um 1005 Jucharten vermehrt.

Das Gesammtareal der Staatswaldungen des Kantons Bern beträgt 29,4333/8 Jucharten. Davon sind:

Bestockt		•	•	•		27,398	Jucharten
Blöße						602	"
Rulturlä	ind	ereie	n	•	100	317	11
Ertraglo	Se	Fläc	he		٠	$1,116^3$	8 "

27,365% Jucharten stehen im Hochwaldbetrieb und 634% Jucharten werden als Niederwald behandelt. Im Hochwald beträgt die Umtriebszeit je nach der Lage 80-140 Jahr und im Niederwald 15-25 Jahr.

Nach den neu revidirten Wirthschaftsplänen über die Staatswaldungen gestaltet sich das Altersklassenwerhältniß der Sochwaldungen folgendermaßen:

I.	Rlaffe	1 - 20	Jahr	8586	Juch.	15 5	□ ′.
II.	11	21 - 40	11	4893	"	357	"
III.	11	41 - 60	11	4010	11	21	"
IV.	"	61-80	"	4435	i!	23	"
V.	11	81-100) "	3481	11	83	"
VI.	"	über 100) ,,	3915	н	242	"

Der wirkliche Holzvorrath sämmtlicher Staatswaldungen ist zu 876,860 Normalklafter à 100 []' oder zu 32,1 Klafter per Juchart geschäpt und

^{*} Der kurze Auszug aus diesem Bericht in der vorigen Rummer war schon gesett, als uns der ganze Bericht in die Sände kam. Die Redaktion.

der normale Holzvorrath wurde zu 942,307 Klafter oder 34,5 Klafter per Juchart veranschlagt.

Das Ertragsvermögen beträgt im Durchschnitt 0,63, im Maximum 1,6 und im Minimum 0,1 Klafter per Juchart, im Ganzen 17,637 Klafter; die Ertragsfähigkeit im Durchschnitt 0,76, im Maximum 1,6 und im Minimum 0,1 Klafter per Juchart, in Summa 21,260 Klafter. Die Differenz zwischen Ertragsvermögen und Ertragsfähigkeit der bernischen Staatswaldungen berechnet sich daher auf 3622,7 Klafter und die Diffferenz zwischen normalem und wirklichem Holzvorrath auf 65,447 Klafter oder zirka 7 %.

Der Allgemeine Wirthschaftsplan zeigt folgende Resultate:

	Nutur Juch.	igsfläche Q.	Ertrag Klafter.
1 Maria 1. Dezennium von 1865/6-1874/5	3195	109	168,439
I. Periode \ \ \frac{1}{2}. \text{Dezennium von } \frac{186^5}{6} \tag{-} \frac{187^4}{5} \\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	3050	62	174,312
II. " von $188^{5}/_{6}$ — $190^{4}/_{5}$	6269	81	366,338
III. " $190^{5}/_{6}$ — $192^{4}/_{5}$	6152	304	360,653
IV. " $192^{5}/_{6}$ — $194^{4}/_{5}$	6016	393	363,115
V. $\frac{194^{5}}{6}$ $\frac{196^{4}}{5}$	6245	290	386,090.
Im ersten Jahrzehnt beträgt der Etat:			
an der Hauptnutzung		16,844	Rlafter
" den Zwischennutzungen (zirka 17 % der Hai	ipt=		
nugung)	•	2,928	"
Busami	nen	19,772	Rlafter.

Inr Sicherstellung vor allen Eventualitäten, welche eine Verminderung des Abgabesatzes zur Folge haben könnten, wurde eine Reserve im Betrage von zirka 8 Proz. des Etats gebildet und der Abgabesatz auf 18,000 Klaster à 100 Kubiksuß franz. Maß festgesetzt. Dieser Etat überssteigt den frühern um 2740 Minimalklaster.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

		p	Brei er Klfi	ingol tr. à 8		per c	Bauholz per c'.	
1859					Rp.	•	40,8	Rp.
1860		18	11	43	11		43	"
1861		18	11	20	11	•	47	11
1862	•	17	11	52	11		45_{17}	11
1863	٠	17	- 11	43	11.	٠	46,6	11
1864	•	18	11	43	11	٠	46,73	11
1865	•	18	11	80	" "	•	45,15	5 11

Der Kapitalwerth sämmtlicher bernischer Staatswaldungen ist zu 15,485,182 Fr. veranschlagt.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oft. 1864 bis 1. Oft. 1865 weist folgende Ergebnisse:
Klafter. Fr. Rp.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen 24,327.96 550,505. 59
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen 173.70 2,475. 71
Zusammen 24,501.66 552,981. 30
Davon gehen ab:
die Lieferungen an Berechtigte und Armenholz 2c. 1,304.40 24,510. 54
Bleiben 23,197.26 528,470. 76
Die Nebennutzungen steigen an auf
Ausgaben: 558,652. — Fr. Rp.
Kosten der Centralverwaltung 6,917. 7
" " allgemeinen Forstverwaltung . 39,922. 50
46,839. 57
Wirthschaftskosten: Kuluren, Rüstlöhne, Hut-
löhne 2c
NB. Hierin sind auch die dießjährigen Kosten der Revision des Wirthschaftsplanes mit 16,997 F. 13 Rp. inbegriffen.
Staats= und Gemeindsabgaben 27,864. 47
Berschiedenes 9,067. 54
240,626. —
Wirthschaftsertrag 318,026. —
Gegenüber dem Büdget ein Mehrertrag von 21,136 Fr.
Forstpolizeiverwaltung.
Bu bleibender Urbarmachung wurden bewilligt* . 207 Juch. 13,664
dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder angepflanzt 113 " 2,682 "
Die Verminderung des Areals beträgt somit 94 Juch. 10,979 []'.
Als Aequivalent wurden an Austreutungsgebühren bezogen 8,885 Fr. 15 Rp.
Un solchen waren noch verfügbar auf 1. Off. 1864 20,739 "80 "
Zusammen 29,624 Fr. 95 Rp.
Im laufenden Jahr wurden zu forstpolizeilichen Kulturen
verwendet
Bleiben vrfügbar 27,392 Fr. 30 Rp.

^{*} Nach einem Gesetz vom 1. Dezember 1860 haben diejenigen, denen Waldrodungen bewilligt werden, ohne daß sie ein bisher anderweitig benuttes Grundstück von gleicher Ertragsfähigkeit aufforsten können, eine Rodungsgebühr von 80 Fr. per Juchart zu bezahlen, die zu Waldkulturen verwendet werden soll.

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinds= und Privatwaldungen erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und Privatwaldbesitzer

Vom Regierungsrathe wurden die Wirthschaftspläne von 7 Gemeinden mit einem Waldareal von 3595 Jucharten genehmigt, die Wirthschaftspläne von 2 Gemeinden mit einer Waldsläche von 8703 Juch. befinden sich in Verisitation, in Aussührung sind die Wirthschaftspläne für 15 Gemeinden mit 9207 Jucharten und eingeleitet sind die dießfälligen Arsbeiten in 88 Gemeinden mit 52,631 Jucharten.

Die Ausfuhr von Brenn- und Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich für den Ausfall auf andern Gebieten der Landwirthschaft auf dem Wald zu erholen suchten.

Heil ertheilt für 1540 Klftr. Buchen= und 4913 Klftr. Tannenbrennholz, 60,150 Stämme Bauholz, 1146 Eichen= und 1365 Stück Nughölzer.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt:

Forstpolizeistraffälle sind im Jahr 1865 5584 vorgekommen und es betragen die gesprochenen Bußen Frf. 29,926. 41 Rp.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5.

1. Arealbestand.